

1. Änderungsvertrag

Der Kooperationsvertrag vom 05.06.2024

zwischen der

Stadt Diepholz

- vertreten durch den Bürgermeister –

nachfolgend „Stadt genannt“

und dem

Kulturring Diepholz e.V.

- vertreten durch den Vorsitzenden -

nachfolgend „Kulturring“ genannt

wird mit Wirkung vom 01. Juli 2026 wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 6

Die Stadt verpflichtet sich, dem Kulturring zur Finanzierung der durch Mitgliedsbeiträge, Eintrittsentgelte und sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Kosten je Theatersaison (01.07. bis 30.06.) einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 61.500 EUR zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt jeweils zu gleichen Teilen zum 01.10. und 01.04. je Saison. Um eine rechtzeitige und kontinuierliche Veranstaltungsplanung sicherzustellen, wird der jährliche Pauschalzuschuss für die Dauer von drei Geschäftsjahren verbindlich vereinbart. Mindestens ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarungsperiode wird der Zuschuss für die jeweils nächste dreijährige Periode verbindlich festgelegt.

Sofern die Abrechnung des Kulturrings zum 30.06. eines jeden Jahres bei der Vermögensaufstellung in der Gesamtsumme des Guthabens der Saison die Summe von 85.000 € übersteigt, wird der Zuschuss für die folgende Saison um die übersteigende Summe gekürzt.

Alle weiteren Bestimmungen des Vertrages bleiben unberührt.

Diepholz, den

Stadt Diepholz

Kulturring Diepholz e.V.

Der Bürgermeister

Der Vorsitzende

Florian Marré

Reinald Schröder